

Beschlussvorlage

- 1289/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	05.05.2025	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2025	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Förderrichtlinie der Kreisstadt Bad Hersfeld,
Geschäftsgründung und Innenstadtbelebung**

Sachverhalt:

Wie viele Städte, ist auch die Kreisstadt Bad Hersfeld von tiefgreifenden Veränderungen in der Innenstadt betroffen. Das gilt vor allem für den Wandel im Einzelhandel, insbesondere durch den zunehmenden Onlinehandel. Die aktive Vermeidung und Beseitigung von Leerständen ist ein wichtiges stadtentwicklungspolitisches Ziel der Kreisstadt Bad Hersfeld und erhält bzw. steigert die bunte Vielfalt der Angebote in der Innenstadt. In diesem Zusammenhang sollen für Gewerbetreibende neben den allgemeinen Unterstützungsleistungen, wie z. B. Kontaktvermittlung zu Immobilieneigentümern, auch finanzielle Entlastungen geschaffen werden.

Die dieser Beschlussvorlage beigelegte Förderrichtlinie ermöglicht in diesem Nexus eine Unterstützung von bis zu fünf Gewerbetreibenden, die sich in Bad Hersfeld niederlassen. Insofern der maximale Förderbetrag von 4.000 € pro Zuschussempfänger nicht ausgeschöpft werden sollte, könnten weitere Gewerbetreibende (anteilig) finanziell unterstützt werden, bis der Fördertopf von 20.000 € erschöpft ist. Das Fördergebiet ist auf den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt begrenzt (§ 3 der Förderrichtlinie). Im Fokus der Förderung stehen innovative oder das Fördergebiet bereichernde Konzepte, weshalb Schnellimbisse, Kioske, Optiker, Bäckereien sowie Friseurgeschäfte von der Förderung ausgeschlossen sind (§ 2 der Förderrichtlinie).

Im Übrigen wird auf die beigelegte Förderrichtlinie verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendung i. H. v. maximal 20.000 € bei PSK 57103.68610300

Projektplanung:

Nach der Beschlussfassung wird die Richtlinie veröffentlicht. Die Pressesprecherin wird eine entsprechende Pressemitteilung an die Vertreterinnen und Vertreter der Presse reichen.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

-

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung und Umsetzung der vorgenannten Förderrichtlinie wird beschlossen. Die Bürgermeisterin entscheidet über die Vergabe der Bewilligungsbescheide und setzt den Magistrat anschließend darüber in Kenntnis.

Anlagen:

Förderrichtlinie

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 29.04.2025

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 29.04.2025

gez. Heide, Markus (Kultur, Tourismus, Stadtmarketing (40)) am 29.04.2025